

«Steuerpflichtige müssen die Hosen runterlassen»

Dubioser Steuerdeal Beinahe hätte der Kanton einem Unternehmer Steuerschulden in der Höhe von 8,7 Millionen Franken erlassen. Ein solcher Deal sei die Ausnahme, sagt der Experte Peter Hongler.

Bernhard Ott

Die bernische Steuerverwaltung hätte einem Unternehmer mit luxuriösem Lebensstil beinahe Steuerschulden in der Höhe von 8,7 Millionen Franken erlassen. Wie kommt es zu solchen Deals?

Ich kann mich nicht zum konkreten Fall äussern, weil ich die Akten nicht kenne. Aber man muss sehen, dass der erwähnte Deal nicht vor der Steuerveranlagung passiert ist, was wirklich stossend wäre. Die Einigung steht vielmehr am Ende eines langen Prozesses, in dem es verschiedene Kontrollen gibt: Bei der Steuerveranlagung und auf dem Be-



Peter Hongler
ist Professor für Steuerrecht an der Universität St. Gallen und diplomierter Steuerexperte.

treibungsamt werden verschiedene Personen überprüft haben, ob noch Geld vorhanden ist. Vor dem Rückkauf von Verlustscheinen wiederum wird erneut geprüft, ob tatsächlich nicht mehr mit einer Begleichung der Steuerschuld zu rechnen ist. Betreuung und Verpfändung nimmt kaum jemand auf sich, um weniger Steuern zu bezahlen. Es ist nicht angenehm, wenn man jahrelang betrieben wird.

Ist der Rückkauf von Verlustscheinen üblich oder eher der Ausnahmefall?

Das passiert eher selten. Und in den allermeisten Fällen geht es um kleinere Fälle. Der vorliegende Fall ist in diesem Sinn eine Ausnahme.

Der Unternehmer hat sich via Firma und Darlehen der



Auf der Berner Steuerverwaltung wurde ein Unternehmer als AHV-Rentner veranlagt. Foto: Susanne Keller

Ex-Frau ein luxuriöses Leben gegönnt. Ist die Steuerbehörde in solchen Fällen machtlos?

Eine Unterstützung durch Privatpersonen ist steuerrechtlich nicht relevant. Dies kann je nach Kanton einzig Schenkungssteuern auslösen. Jeder kann jedem etwas schenken oder leihen. Problematisch ist es, wenn jemand zum Beispiel Golfferien über die Firma finanziert. Das ist eine verdeckte Gewinnausschüttung, dagegen kann die Steuerbehörde

vorgehen. Dafür gibt es standardisierte Verfahren.

Ist die Steuerbehörde frei beim Erlass von Steuern?

Der Erlass von Steuern ist gesetzlich an Voraussetzungen gebunden, etwa ans Vorhandensein offensichtlicher Härten oder an ein Leben unter dem Existenzminimum.

In verschiedenen Kantonen laufen gegenwärtig Debatten über eine Verschärfung der Kontrollen, etwa durch Steuerdetektive. Was ist davon zu halten?

Für mich gibt es keinen Grund, spezielle Steuerdetektive einzuführen. Jeder Steuerkommissär in der Schweiz ist – positiv ausgedrückt – auch ein Steuerdetektiv. Die Steuerbehörden können Beweise erheben, Augenscheine vornehmen. Die Steuerwelt ist sehr transparent. Als Steuerpflichtiger müssen Sie in der Schweiz die Hosen herunterlassen – bis aufs Bankgeheimnis im Inland.

Würden Sie eine Lockerung des Bankgeheimnisses im Inland begrüssen?

Es ist klar, dass das Bankgeheimnis in der Schweiz grenzüberschreitend Steuerhinterziehung begünstigt hat. Ob man es auch im Inland aufheben soll, ist ein politischer Entscheid. Im Fall des Unternehmers könnte es sein,

dass die Steuerbehörde ohne Bankgeheimnis noch versteckte finanzielle Ressourcen hätte finden können. Es gibt auf jeden Fall bessere Gründe, über die Aufhebung des Bankgeheimnisses im Inland zu diskutieren als über die Aufhebung des Steuergeheimnisses.

Das finden offenbar auch viele Kantone, die in den letzten Jahren die öffentlichen Steuerregister abgeschafft haben. Wie beurteilen Sie das?

Ich halte wenig von einer Lockerung. Die meisten Länder haben strenge Steuergeheimnisse. Es geht dabei ja nicht immer um grosse Geld, sondern auch um sensible persönliche Daten. Für mich ist fraglich, ob es die Regeltreue der Steuerpflichtigen erhöht, wenn man sieht, wie viel der Nachbar verdient. Klar könnte das zu mehr Transparenz beim Ausfüllen der Steuererklärung führen. Aber es könnte auch das Gegenteil bewirken, weil der Nachbar zum Beispiel nicht möchte, dass seine Unterhaltsbeiträge an ein uneheliches Kind publik werden.

Die Einsichtnahme könnte an Bedingungen geknüpft werden, etwa ein Überwiegen des öffentlichen Interesse, das ein Journalist nachweisen müsste.

Das Steuergeheimnis geht dem Öffentlichkeitsgesetz grundsätzlich vor. Die Gefahr ist gross, dass dabei Sachverhalte losgelöst von einem Kontext dargestellt werden. Und bei näherem Hinschauen muss man feststellen, dass alles gesetzeskonform verlaufen ist.

«In der Schweiz ist das Verhältnis zwischen Steuerbehörden, Steuerpflichtigen und Steuerberatung sehr gut.»

Weshalb haben die Kantone die öffentlichen Register nach und nach aufgehoben?

Das kann ich nicht beurteilen. Standortpolitische Entscheide könnten aber dabei eine Rolle gespielt haben.

Können öffentliche Register Steuerbetrug nicht verhindern?

Nein, im Gegenteil. In der Schweiz ist das Verhältnis zwischen Steuerbehörden, Steuerpflichtigen und Steuerberatung sehr gut. Gibt es ein Steuergeheimnis, ist der Steuerpflichtige eher bereit, alle Karten auf den Tisch zu legen. Von besonderer Bedeutung ist, dass es keine Steuerdeals vor einer Veranlagung gibt.

Die gibt es aber etwa bei der Pauschalbesteuerung reicher Ausländer.

Das ist vom Gesetzgeber so gewollt.

Steuererlass trotz Porsche Cayenne?

Ein Stadtberner Unternehmer hat der kantonalen Steuerverwaltung im Jahr 2015 vorgeschlagen, seine Verlustscheine in der Höhe von 8,7 Millionen Franken für 25'000 Franken abzukaufen. Als die Behörde wegen eines Vetos der Stadt Bern ablehnte, klagte er sie ein. Vor Verwaltungsgericht erlitt er eine Abfuhr. Das Urteil aus dem Jahr 2019 wurde jüngst in der «Berner Zeitung» publik. Aus dem

Urteil geht hervor, dass der Kläger die leitende Stellung in seiner Firma bis über die Pensionierung hinaus ausgenutzt hat, um sich «in grossem Umfang» geldwerte Leistungen zukommen zu lassen, die er nicht deklariert hatte. Diese umfassten unter anderem einen Porsche Cayenne, Golfferien, elektronische Geräte, Internet-einkäufe, Schmuck und die Bezahlung von Bussen. (bob)

Nachrichten

Frau im Firstgebiet tödlich verunglückt

Berner Oberland Eine Wanderin ist am Donnerstag im Firstgebiet oberhalb von Grindelwald einen Abhang hinuntergestürzt. Die Retter konnten die 72-jährige aus dem Kanton Aargau nur noch tot bergen. Die Frau wollte zusammen mit einem Begleiter von der First (2165 Meter über Meer) her kommend in Richtung «Waldspitz» absteigen. Aus bislang ungeklärten Gründen stürzte sie rund sieben Meter in einen steilen, mit Felsen und Gras durchsetzten Abhang, wie die Berner Kantonspolizei gestern mitteilte. (sda)

Energieversorger passt Stromtarife an

Bern Der Energieversorger EWB passt die Stromtarife per 2022 an. Naturstrom wird etwas teurer, während Ökostrom günstiger wird. Der Gemeinderat hat die von EWB beantragten Stromtarife genehmigt. Für grundversorgte Kundinnen und Kunden des Standardprodukts Naturstrom resultiert eine Erhöhung des Strompreises um 1,1 Prozent. Für einen repräsentativen Haushalt mit vier Zimmern und einem Elektroherd steigen die jährlichen Kosten um etwa 5 Franken. Wer Ökostrom bezieht, zahlt ab 2022 11,2 Prozent weniger. (sda)

«Heitere Fahne»: Teile der Decke eingestürzt

Wabern Beim Kulturlokal Heitere Fahne in Wabern kam es am Donnerstagabend zu einem Feuerwehreinsatz. Wie ein Polizeisprecher auf Anfrage sagt, sind im Gebäudekomplex Teile der Decke eingestürzt. Verletzt wurde niemand. Die Räume des Kulturlokals Heitere Fahne sind nicht betroffen, dafür der zum Komplex gehörende Veloladen. Beim Geschäft wollte man auf Anfrage keine Auskünfte über das Ausmass des Schadens geben. Aus Sicherheitsgründen ist die Terrasse der Heiteren Fahne aber in den kommenden Tagen gesperrt. (sie)

ANZEIGE

KOLLER



Rolex
Extrem seltene Daytona
"Paul Newman", ca. 1968.
Ergebnis: CHF 626 300

SCHÄTZUNGSTAG FÜR ARMBANDUHREN IN BERN

im Hinblick auf eine mögliche Auktionseinlieferung.

Donnerstag, 19. August 2021, Hotel Schweizerhof

Terminvereinbarung:

Uwe Vischer · vischer@kollerauktionen.ch · Tel. 044 445 63 59

www.kollerauktionen.ch